

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 22.

20. März

1839.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw. In der Ganttsache des weil. Philipp Kobegott Riepp, gewes. Oberamtsdieners dahier, wird am
Donnerstag den 2. Mai 1839
Vormittags 8 Uhr

die Liquidations-Verhandlung statt haben. Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, sich zu der bemerkten Zeit auf dem hiesigen Rathhaus einzufinden. Den 14. März 1839. K. Oberamtsgericht. Ger. Akt. v. M ö g l i n g.

Oberamtsgericht Neuenbürg. (Schuldenliquidation). In hienachbenannten Ganttsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weitem Verhandlungen an hienach benannten Tagen vorgenommen werden.

Den Schuldheißern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladungen mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen, und zwar die in der Ganttsache

1) des Martin Klink, Bauers von Waldrennach, Mittwoch den 17. April Morgens 8 Uhr

und
2) des Jakob Friederich Einder, Leinewebers von Schömberg, Donnerstag den 18. April, Morgens 9 Uhr.

Den 14. März 1839. K. Oberamtsgericht. Lindauer.

Calw. In Beziehung auf die Bekannt-

machung vom 1. d. M. in der Ganttsache des Jakob Friederich Labadie von Hirsau (Wochenblatt Nr. 19) wird zu Vermeidung eines Mißverständnisses bemerkt, daß die Liquidations-Verhandlung am 5. April d. J. auf dem Rathhaus in Hirsau statt finden wird. Den 15. März 1839. K. Oberamtsgericht. Ger. Akt. v. M ö g l i n g.

Schömberg, Oberamts Neuenbürg. (Eigenschafts-Verkauf). Zufolge oberamtsgewärtlichen Auftrags soll dem hiesigen Bürger Jakob Wacker, Bäckermeister, seine sämtliche Eigenschaft im öffentlichen Aufstreiche verkauft werden, und zwar:

- 1) ein neu erbautes Wohnhaus nebst einem Stall und Keller darunter, zu einer Bäckerei gut eingerichtet
- 2) die Hälfte an einer Scheuer, welche noch nicht lange erbaut ist
- 3) die Hälfte von 1 Brtl. 16 Rth. Garten beim Haus
- 4) 1 Morgen Wiesen auf dem Bühl
- 5) 2 Mrg. 1 Brtl. Bau- und Mähfeld im Lauch
- 6) die Hälfte an 7 Mrg. 3/2 Brt. Wald im Lauch genannt
- 7) 1 Morgen Egarten daselbst.

Dieser Verkauf wird am
Dienstag den 2. April d. J.
Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause stattfinden, wo die weitem Bedingungen werden eröffnet werden. Liebhaber ladet man dazu ein. Den 15. März 1839. Schuldheiß Kenschler.

Loffenau, Oberamts Neuenbürg. Die hiesige Gemeinde ist gesonnen, in diesem Jahre zwei Waschhäuser zu bauen. Nach dem revidirten Ueberschlag betragen die Kosten

der

Grabarbeit 15 fl. 10 kr.
 Maurer u. Steinhauerarbeit 387 fl. 28 kr.
 Zimmerarbeit 31 fl. 46 kr.
 Schreinerarbeit 4 fl.

Schlosserarbeit 57 fl. 36 kr.
 Die Abstreichs-Verhandlung wird am
 Oftermontag den 1. April d. J.

Vormittags 10 Uhr

in dem Rathhauszimmer in Koffenau vorge-
 nommen, wozu die befähigten Handwerksleu-
 te mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermö-
 genszeugnissen versehen, eingeladen werden.
 Es wird gebeten, solches denselben bekannt
 machen lassen zu wollen. Den 15. März
 1839. Im Namen des Gemeinderaths:
 Schuldheiß Zeltmann.

Holzbrunn. Die hiesige Gemeinde
 verkauft am

Montag den 25. d. M.

in der sogenannten Weilenberg-Klinge 2 Morg.
 $\frac{1}{2}$ Brtl. ständiges Holz, worunter sich 6
 Stück Eichen Werkholz befinden, an den
 Meistbietenden.

Die Kaufsliebhaber werden hiezu höflich
 mit dem Bemerken eingeladen, daß der Kauf
 Vormittags 9 Uhr seinen Anfang nehmen
 werde. Den 16. März 1839. Im Namen
 des Gemeinderaths: Schuldheißnamtsverwe-
 ser Fischer.

Holzbrunn. Am Dienstag den 26. d.
 M. Vormittags 10 Uhr verkauft die hiesige
 Gemeindepflege ungefähr 12 Scheffel Haber
 gegen baare Bezahlung, wozu die Kaufslieb-
 haber hiemit eingeladen werden. Den 16.
 März 1839. Schuldheißnamtsverweser Fi-
 scher.

Neubulach. (Marktanzeige). Am
 Oftermontag den 1. April d. J. wird dahier
 wieder ein Vieh- und Krämermarkt gehalten.
 Zu Emporbringung des Viehmarktes wurde
 bestimmt, daß jedem Käufer von Pferden und
 Rindvieh die Gebühr für die Urkunde nach-
 gelassen, und dem Verkäufer noch überdies
 eine Gratifikation von 12 kr. aus der Kom-
 munkasse bezahlt werden solle. Den 16.
 März 1839. Stadtschuldheiß Koller.

Schmiech, O. Calw. (Schulhausbau-
 Aktord). Der Gemeinde Schmiech ist die

Verbindlichkeit auferlegt, im Laufe des ge-
 genwärtigen Jahres ein neues Schulhaus zu
 erbauen. Die dießfalligen Kostenüberschlä-
 ge sind berechnet für

Grabarbeit	57 fl. 44 kr.
Maurerarbeit	1052 fl. 51 kr.
Tpferarbeit	92 fl. 53 kr.
Zimmerarbeit	905 fl. 44 kr.
Schreinerarbeit	277 fl. 47 kr.
Schlosserarbeit	180 fl. 10 kr.
Glaserarbeit	99 fl. 6 kr.
Schmiedarbeit	12 fl. — kr.
Guß Eisen	106 fl. 18 kr.
Hafnerarbeit	6 fl. — kr.

Zus. 2790 fl. 33 kr.

Die Gemeinde behält sich übrigens vor,
 je nach Umständen für das Fuhrwerk und
 die Baumaterialien selbst zu sorgen.

Wegen dieser Arbeiten findet

Donnerstag den 21. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

in Schmiech eine öffentliche Abstreichs-Verhand-
 lung statt, und es wird zu derselben mit dem
 Bemerken eingeladen, daß nur Meister von
 erprobter und obrigkeitlich beglaubigter Lich-
 tigkeit und Zuverlässigkeit zugelassen werden.
 Von dem Kostensüberschlage und Risse kann
 bis zum Tage der Verhandlung bei dem Ge-
 meindepfleger Keypler in Schmiech Einsicht
 genommen werden. Den 15. März 1839.
 Im Namen des Stiftungsraths; Pfarrver-
 wesser Blum. Schuldheiß Kentschler.

Calw. (Sonntagschul- und Kinderlehr-
 Besuch betreffend). Die sonntagschul- u.
 pflichtige Jugend, männlichen und weiblichen
 Geschlechts beruft sich zu Entschuldigung ih-
 rer Versäumnisse meistens darauf, daß sie
 durch ihre Eltern, Dienstherrschaften u.
 von dem Besuche der Sonntagschule und Kin-
 derlehre abgehalten werden. Man sieht sich
 deßwegen veranlaßt, die dießfalligen gesetzli-
 chen Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß
 zu bringen, und die Erwartung auszuspre-
 chen, daß die Eltern und Dienstherrschaften
 sich genau darnach achten, und ernstlich da-
 rauf Bedacht nehmen, daß ihre Kinder,
 Lehrlinge und Dienstboten die Sonntagschu-
 le und Kinderlehre regelmäßig besuchen.

Die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen
 sind folgende:

// Die aus der Volksschule Entlass-

nen sind bis in das 18. Lebensjahr (d. h. 4 Jahre nach der Konfirmation) zum Besuch der Sonntagschule etc. verbunden. Für die Beobachtung dieser Bestimmung sind die Eltern und deren Stellvertreter (Vormünder, Erzieher, Lehr- oder Dienstherrn) verantwortlich. Sie werden daher wegen der Schul- etc. Versäumnisse der Kinder, nach Maaßgabe ihrer Verschuldung, von der Ortsschulbehörde (innerhalb des den Ortsvorstehern nach dem Verwaltungs-Edikt § 16 zustehenden Strafmaafes) mit Geld u. nöthigenfalls mit Gefängnißstrafe belegt. Dabei wird im Fall eines beharrlichen Ungehorsams der Schulbesuch der Kinder durch die geeigneten Polizeimaafregeln bewirkt."

Am 14. März 1859. Im Namen des Kirchenkonvents. M. Fischer. Diak. Marktlin. Schuldt.

Calw. (Aufforderung zum Raupen). Den früheren wiederholten Aufforderungen zur Säuberung der Obstbäume von den Raupen haben manche Obstbaumbesitzer auf eine untadelhafte Weise entsprochen, manche aber haben sich sehr nachlässig hierin gezeigt. An diese Säumigen und Nachlässigen ergeht nun zum letztenmale die ernstliche Ermahnung, längstens innerhalb der Frist von 14 Tagen ihrer diesfallsigen Verpflichtung vollständig nachzukommen, widrigenfalls jedem Ungehorsamen die Legalstrafe von 2 kleinen Freveln angesetzt werden würde. Am 14. März 1859.

Stadtschuldheissenamt. Schuldt.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Beck Dingler beim Abstele und
Beck Gramer.

Calw. (Haus- und Gartenverkauf). Die leidende Gesundheit meiner Frau reranlast mich, mein an der Leinacher Straße liegendes Wohngebäude (in dem ich eine persönliche Wirthschafts- und Billard-Berechtigung — jene seit 12 Jahren, diese seit kürzerer Zeit — mit günstigem Erfolge ausgeübt habe) sammt dem an das Haus angrenzen-

den Garten und Wiesboden (ungefähr 7 Morgen im Meß haltend) mittelst öffentlichen Aufstreichs unter billigen Bedingungen, namentlich in Absicht auf die Berichtigung des Kaufschillings zu veräußern.

Für die Aufstreichs-Verhandlung — welche in meinem Wohnhause stattfinden wird, — bestimme ich den Tag Georgii d. J. Nachmittags 2 Uhr.

Zuvor kann jedoch sowohl mit mir als auch mit dem von mir beauftragten Rechtskonsulenten Schwarzmann zu Calw — welcher die schriftliche Beantwortung etwaiger schriftlicher Anfragen auswärtiger Liebhaber übernommen hat — ein Kauf, je nach Umständen auf widerrufliche oder unwiderrufliche Weise abgeschlossen werden.

Für die Bewohner der hiesigen Stadt und der nächsten Umgegend bedarf es keiner detaillirten Beschreibung der dem Verkaufe ausgesetzten Realitäten. Andere verweise ich auf die nächsten Blätter des schwäbischen Merkurs.

Kaum wird es der Versicherung bedürfen, daß der Beweggrund meines Vorhabens keineswegs in einem bezüglich meines Gewerbetriebs ungünstigen Verhältnisse liege, vielmehr dürfte jedem gewandten und thätigen Manne, der mit dem Erwerbe meines Eigenthums auch das Wohlwollen des hiesigen Publikums zu gewinnen weiß — ein sicheres Auskommen in Aussicht gestellt seyn.

Karl Bindernagel.

Calw. Aus der Pflugschaft der Nagelschmied Beißerschen Kinder wird am Samstag den 23. März d. J. Vormittags 10 Uhr ein Nagelschmiedhandwerkszeug, bestehend in 2 Amboss, 2 Docken und 1 Blasbalken auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft. Ph. Jak. Bozenhardt.

Sommenhardt. (Haus- und Liegenschaftsverkauf). Familienverhältnisse veranlassen den hiesigen Bürger und Leinewebermeister Johann Georg Schroth, seine sämtliche Liegenschaft, bestehend in 1 zweistöckigen Haus, worin ein Webgarten nebst Stallung eingerichtet, neben demselben ein kleines Scheuerle, und circa 5 Morgen Acker und Wiesen, welche sich in guter Lage befinden, im öffentlichen Aufstreich am 22. d. M. Mittags 1 Uhr in der Behausung des Unterzeichneten zu verkaufen.

Die Verkaufsbedingungen werden am Tage des Verkaufs bekannt gemacht werden, bei noch bemerkt wird, daß mit Unterzeichnetem ein Kauf unter Vorbehalt des Aufstreichs, unter annehmbaren Bedingungen abgeschlossen werden kann.

Kaufslustige und namentlich Auswärtige welche sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen mögen, werden höflich eingeladen, auch die H. Ortsvorsteher ersucht, dieß ihren Untergebenen bekannt machen zu lassen. Den 16. März 1839.

Schuldheiß Dittus.

Zwergen berg. Der Unterzeichnete ist gesonnen, da ihm seine Ehefrau gestorben und ihm keine Kinder hinterlassen hat, seine ganze Liegenschaft zu verkaufen. Sie besteht

1) in einem Haus, worin die Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Bäckerei gut eingerichtet ist. In diesem Haus befindet sich ein Keller, Stallungen und ein Gaststall. Neben dem Haus befindet sich eine zweite Behausung, worunter auch ein guter Keller angebracht wurde, im Jahr 1837 bis 1838 erbaut. Beide Gebäude stehen an der Straße.

2) in 1 Morgen 15 Rth. Garten beim Haus, derselbe ist mit schönen Obstbäumen besetzt.

3) in 1 Mrg. 17³/₄ Rth., 3 Mrg. 1 Br. und 3 Mrg. 2 Brt. Näh- und Brandfeld.

4) in 4 Mrg. Wald.

Dieß kann alles, oder auch nur theilweise in den Kauf gegeben werden, wie sich Liebhaber zeigen.

Auch können von dem Unterzeichneten zur Wirthschafts-Betriebung Fässer, Zinngeschirr, Gläser, überhaupt alles, was zur Wirthschaft gehört, erkauf werden.

Der Verkaufstag ist auf den Oftermontag den 1. April 1839

Morgens 9 Uhr

festgesetzt. Unbekannte Käufer haben gemeinveräthliche Vermögenszeugnisse mitzubringen. Die Gelegenheit kann täglich eingesehen werden. Von dem Kaufschilling kann auch etwas auf Zieles oder auf Verzinsung stehen bleiben.

Kronenwirth Härter.

Calw. Ich suche in meiner Nähe einen guten Keller ganz oder auch nur einen geschlossenen größern Raum darinnen zu mieten. Nach Umständen verstände ich mich auch zu einem Kauf. Baldigsten Anträgen

sehe ich entgegen. Kaufmann Enslin in der Ledergasse.

Calw. Inländischen dreiblättrigen Klee-saamen, reinen, vormjährigen, hat zu verkaufen Kaufmann Enslin in der Ledergasse.

Calw. (Danksagung). Wir fühlen uns verpflichtet, den Freunden für ihren rührenden Gesang am Abend des für uns so schmerzlichen Tages, da unsere gute Tochter und Schwester endete — so wie auch für die zahlreiche Beileitung zu ihrer Ruhestätte unsern innigsten Dank hiemit auszusprechen.

Ludwig Bock mit Familie.

Calw. Die dieswöchige Versammlung des Liederkränzes findet am Freitag statt. — Nächste Woche dagegen wird gar keine Versammlung gehalten werden.

Calw. Schleifer Stieckel nimmt einen wohlerzogenen Menschen in die Lehre auf.

Calw. Jüngst Johannes Bozenhardt Rothgerber hat 150 Stück gutes Dinkelstroh zu verkaufen um billigen Preis.

Frucht-Preise in Calw,

am 17. März 1839.

Kernen der Scheffel.	15 fl. 24 kr.	14 fl. 40 kr.	14 fl. — kr.
Dinkel	6 fl. — kr.	5 fl. 41 kr.	5 fl. 30 kr.
Haber	4 fl. 6 kr.	3 fl. 56 kr.	3 fl. 48 kr.
Roggen das Simri	1 fl. 20 kr.	1 fl. 16 kr.	
Gerste	1 fl. 16 kr.	1 fl. 12 kr.	
Bohnen	1 fl. 12 kr.	1 fl. 4 r.	
Wicken	— fl. 48 kr.	— fl. 42 kr.	
Linzen	1 fl. 36 kr.	1 fl. 24 kr.	
Erbsen	1 fl. 52 kr.	1 fl. 12 kr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

39 Schfl. Kernen. 38 Schfl. Dinkel. 10 Schfl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

137 Schfl. Kernen. 62 Schfl. Dinkel. 32 Schfl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

16 Schfl. Kernen. 22 Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber.

Brodtare in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten 15 kr.

1 Kreuzerweck muß wägen 6¹/₂ Loth.

Stadtschuldheissenamt Calw. Schuld.

Herausgegeben und gedruckt von Gustav Kibinias in Calw.